

# Entgeltordnung für das Stadtbad der Stadtwerke Sömmerda GmbH

## § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Stadtbades sind entsprechende Entgelte (Eintritt) zu bezahlen, die Eintrittspreise werden an der Personalkasse oder dem Kassenautomat beglichen. Eine Rückerstattung gelöster Eintrittskarten ist nicht möglich.

- (1) Eine Kombination von mehreren Rabatten, Ermäßigungen oder Nachlässen ist nicht möglich.
- (2) **Einzeltickets** gelten nur am Lösungstag und berechtigen zum einmaligen Eintritt.
- (3) **Dauerkarten** (*Mehrtagestickets, Saisonkarten, Monatskarten*) sind nach Erstbenutzung nicht übertragbar und müssen unverzüglich mit Name, Vorname und Anschrift des Eigentümers versehen werden. Die Karten gelten nur in dem Jahr des Erwerbs. Verloren gegangene Karten werden grundsätzlich nicht ersetzt. Jahreskarten können durch das Personal registriert werden, um bei Verlust eine Ersatzkarte zu erhalten.
- (4) Die Eintrittskarte muss während des gesamten Badbesuches aufbewahrt werden, sie zählt als Nachweis der Bezahlung. Sollte bei einer Kontrolle keine gültige Eintrittskarte vorliegen, ist eine Vertragsstrafe von **50,00 €** zu zahlen. Eine Eintrittskarte gilt auch dann als ungültig, wenn eine ermäßigte Gebühr in Anspruch genommen wurde und kein Nachweis über die Ermäßigung vorliegt. Diese Gebühr ist auch fällig bei Verlust der Eintrittskarte, sowie wenn Dauerkarten nicht mit Name und Vorname versehen sind.
- (5) Im Entgelt sind folgende Leistungen während der geltenden Öffnungszeiten eingeschlossen:
  - Benutzung der Umkleieräume, Duschen und der Toiletten
  - die Benutzung der entsprechenden Anlagen nach Art der bezahlten Leistung

## § 2 Einzelpersonen

- (1) Erwachsene sind Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres, sie bezahlen in der Regel das volle Entgelt.
- (2) Kinder und Jugendliche sind Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sie bezahlen das ermäßigte Entgelt.

## § 3 Ermäßigung für Einzelpersonen

- (1) Ermäßigungen für das Stadtbad der Stadtwerke Sömmerda GmbH werden für Bürger, die der Härteklausele der Krankenkassen unterliegen (Zuzahlungsbefreiung) und sich mit dem entsprechenden Dokument ausweisen können gewährt, sowie Menschen mit Behinderung mit entsprechendem Ausweis (für eine Begleitperson eines Menschen mit Behinderung mit dem Nachweis „B“ ist der Eintritt kostenlos).
- (2) Schüler bis zum Abschluss der 12. Klasse mit gültigem Schülerausweis, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Studenten mit gültigem Studentenausweis, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bezahlen das ermäßigte Entgelt.

## § 4 Schulschwimmen

Die Durchführung des Schulschwimmens erfolgt entsprechend der Festlegungen des Belegungsplanes zu den ermäßigten Entgelten.

## § 5 Sportvereine

Sportvereine, die ihren Sitz in der Stadt Sömmerda haben, und gemeinnützig tätig sind können das Stadtbad, entsprechend den Festlegungen des Belegungsplanes, für den regulären Trainings- und Wettkampfbetrieb gemäß Thüringer Sportförderungsgesetz benutzen (Thüringer Sportförderungsgesetz § 15, Abs. 2).

## § 6 Benutzungsentgelte

Tageskarten		
-	Erwachsene	4,50 €
-	Ermäßigte	2,50 €
Ab 17:00 Uhr gilt der Abendtarif		
-	Erwachsene	3,00 €
-	Ermäßigte	1,50 €
5er Ticket		
-	Erwachsene	20,00 €
-	Ermäßigte	10,00 €
10er Ticket		
-	Erwachsene	38,00 €
-	Ermäßigte	18,00 €
20er Ticket		
-	Erwachsene	70,00 €
-	Ermäßigte	30,00 €
Saisonkarte		
-	Erwachsene	180,00 €
-	Ermäßigte	90,00 €
Monatskarte (30 Tage)		
-	Erwachsene	60,00 €
-	Ermäßigte	30,00 €
Massagen		
-	15 Minuten	13,00 €
Kurse		
-	Anfängerschwimmlehrgang (Kinder bis 16 Jahre; 10x45 min)	80,00 €
	Schwimmstufenabnahme, Zeitabnahme für Sportabzeichen, Bewertung etc.	2,00 €

Die Entgelte schließen die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

## § 7 Inkrafttreten

Die **Entgeltordnung** tritt aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 19.07.2021 zum 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige **Benutzungsgebührenordnung** der Stadtwerke Sömmerda GmbH für das Stadtbad, zuletzt geändert am 17.04.2012, außer Kraft.

Sömmerda, den *10.6.2022*



von der Weth  
Geschäftsführer  
Stadtwerke Sömmerda GmbH